# Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2017 05.04.2017 Nr. 10

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der "Eckernförder Zeitung" hingewiesen.

#### **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Sitzung der Gemeindevertretung Karby am 11.04.2017 (S. 02)
- 2. Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Damp für das Gebiet "Büsenteich" nach § 3 Abs. 2 BauGB. (S. 03)
- 3. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Damp für das Gebiet "Büsenteich" nach § 3 Abs. 2 BauGB. (S. 05)
- 4. Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung (S. 07)
- 5. Widmung des Friedhofes "Ruheforst Damp / Thiergarten an der Ostsee" (S. 09)

# Bekanntmachung

#### **Gemeinde Karby**



24340 Eckernförde, 30. März 2017

Am **Dienstag, dem 11.04.2017,** findet um **19.30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus, Karby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

#### **Tagesordnung**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Anfragen der Gemeindevertreter
- 5. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
- 6. Bericht des Bürgermeisters
- 7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8. Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers der Gemeinde Karby sowie Ernennung
- 9. Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindewehrführers der Gemeinde Karby sowie Ernennung
- 10. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2016, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2016 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- Erlass der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Karby für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Karby-Dörphof
- Unterstützung einer 72 Stunden-Aktion der Landjugend Schwansen an der Grundschule Karby
- 13. Bezuschussung Kühlfahrzeug für die Kappelner Tafel e. V.
- 14. Erwerb von Transparenten gegen die Errichtung von Windenergieanlagen
- 15. Antrag auf Verkehrsberuhigung in der Eckernförder Straße vom Gasthaus Nüser bis zum Verkehrskreisel an der K 62
- 16. Aufhebung eines Halteverbots an der K 63
- 17. Stellungnahme zur Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 "Weißbuch"

Klaus-Dieter Möse Bürgermeister

# Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damp für das Gebiet "Büsenteich" nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.03.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damp für das Gebiet "Büsenteich" und die Begründung liegen vom 13.04.2017 bis einschließlich zum 15.05.2017 in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus dem Umweltbericht, dem Landschaftsplan, dem Regionalplan, dem schalltechnischen Gutachten und den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu ersehen und liegen mit aus:

## Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch

Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

## Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten, Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete, Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm sowie Vermeidungsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Abwasserentsorgung, Eintrag von Schadstoffen.

#### Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation.

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

## Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, mögliche archäologische Funde.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht

kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

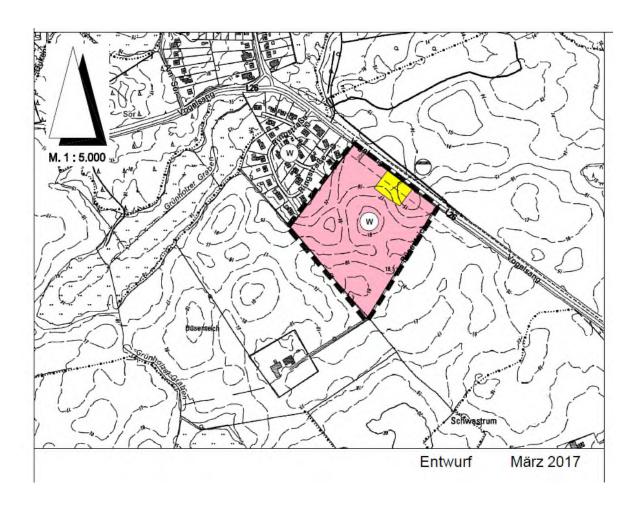
Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB erfolgt die öffentliche Auslegung ergänzend auf elektronischem Weg. Die Unterlagen stehen auf der landesweiten Beteiligungsplattform "Bauleitplanung-Online-Beteiligung", unter www.bob-sh.de, zur Verfügung. Dort können auch direkt Stellungnahmen abgegeben werden.

24340 Eckernförde, den 03.04.2017

Amt Schlei-Ostsee Der Amtsdirektor Im Auftrag Sylvia Brücker

L. S.

## Lageplan



# Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Damp für das Gebiet "Büsenteich" nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.03.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Damp für das Gebiet "Büsenteich" und die Begründung liegen vom 13.04.2017 bis einschließlich zum 15.05.2017 in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus dem Umweltbericht, dem Landschaftsplan, dem Regionalplan, dem schalltechnischen Gutachten und den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu ersehen und liegen mit aus:

## Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch

Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

## Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten, Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete, Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm sowie Vermeidungsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Abwasserentsorgung, Eintrag von Schadstoffen.

#### Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation.

## Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

## Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, mögliche archäologische Funde.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 15 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen

müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 15 nicht von Bedeutung ist.

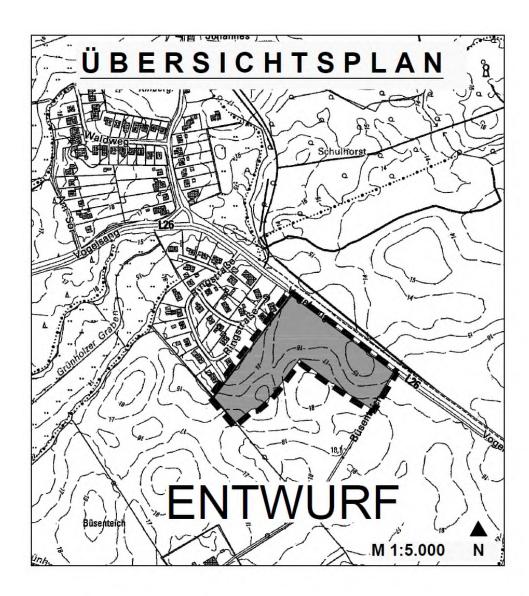
Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB erfolgt die öffentliche Auslegung ergänzend auf elektronischem Weg. Die Unterlagen stehen auf der landesweiten Beteiligungsplattform "Bauleitplanung-Online-Beteiligung", unter www.bob-sh.de, zur Verfügung. Dort können auch direkt Stellungnahmen abgegeben werden.

24340 Eckernförde, den 03.04.2017

Amt Schlei-Ostsee Der Amtsdirektor Im Auftrag Sylvia Brücker

L. S.

Lageplan



Stand: März 2017

# **Erneute Bekanntmachung des Amtes Schlei-Ostsee**

hier: Anpassung aus Fristgründen

Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung

Mit Runderlass vom 23. Juni 2015 (Amtsbl. Schl.-H. S. 772), zuletzt geändert durch Runderlass vom 29. April 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 424), hat die Landesplanungsbehörde durch Bekanntmachung ihrer allgemeinen Planungsabsichten die Verfahren zur Teilfortschreibung Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 (LEP) und zur Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) eingeleitet.

Die Landesregierung hat am 6. Dezember 2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des LEP zum Sachthema Windenergie und die Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne I bis III zum Sachthema Windenergie sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. Das Beteiligungsverfahren ist durch Bekanntmachung im Amtsblatt Schleswig-Holstein vom 27. Dezember 2016 (Amtsbl. Schl-H. S. 1853) eingeleitet worden.

Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Kreise, kreisfreien Städte und die weiteren Träger der öffentlichen Belange sowie die Öffentlichkeit gemäß § 5 Abs. 5 des Landesplanungsgesetzes (LaplaG) in der Fassung vom 27. Januar 2014 (GVOBI. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2015 (GVOBI. Schl.-H. S. 132), und § 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585) an der Aufstellung der Teilfortschreibung des LEP und der Teilaufstellung der Regionalpläne I bis III beteiligt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt **für die Dauer eines Monats** in der Zeit vom 15. Februar 2017 bis zum 31. Mai 2017 in den Verwaltungen der Kreise, kreisfreien Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden. Die Auslegungszeiten bei den Kreisen und kreisfreien Städten werden örtlich bekanntgegeben.

## Die Planunterlagen umfassen:

- Entwurf der Teilfortschreibung des LEP 2010, Kapitel 3.5.2. (Sachthema Windenergie),
- Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (Sachthema Windenergie),
- Umweltberichte zu den Entwürfen der Teilfortschreibung und der Teilaufstellungen nebst Anlage mit den FFH-Vorprüfungen,
- Karten der Planungsräume I bis III,
- Gesamträumliches Plankonzept nebst Bewertungsschlüssel und Datenblättern.

## Sie liegen

#### in der Zeit vom 18.04.2017 bis zum 19.05.2017

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee, Bauen und Umwelt, Holm 13, Zi. 221 (DG), 24340 Eckernförde, während der Sprechzeiten (montags bis freitags 8:00 bis 12:00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können

per E-Mail an die E-Mail-Adresse: windenergiebeteiligung@stk.landsh.de,

per Post an die Adresse:

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein Abteilung Landesplanung, Personal, Haushalt Projektgruppe LPW Düsternbrooker Weg 104 24105 Kiel

oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden oder der Landesplanungsbehörde abgegeben werden. Nach § 5 Abs. 7 LaplaG besteht bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung oder einer Äußerung in elektronischer Form.

Das Beteiligungsverfahren wird zusätzlich als internetgestütztes Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Unterlagen können für den gesamten Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung unter

## www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung

eingesehen werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, für Stellungnahmen das zur Verfügung stehende Online-Beteiligungsportal zu nutzen. Dieses steht bis einschließlich 30. Juni 2017 zur Verfügung.

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden in das Online-Beteiligungsportal eingepflegt. Hinweise zum Datenschutz können bei den auslegenden Stellen sowie im Internet eingesehen werden.

Weitere Informationen zum Aufstellungsverfahren finden Sie unter: <a href="https://www.schleswig-holstein.de/windenergie">www.schleswig-holstein.de/windenergie</a> .

Eckernförde, den 31.03.2017

Amt Schlei-Ostsee Der Amtsdirektor Im Auftrag Norbert Jordan

# Widmung des Friedhofes "Ruheforst Damp / Thiergarten an der Ostsee"

## Amtliche Bekanntmachung

## Widmung des Friedhofes "Ruheforst Damp / Thiergarten an der Ostsee"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damp hat am 29.03.2017 beschlossen, den

"Ruheforst Damp / Thiergarten an der Ostsee" auf dem Grundstück "Gemeinde Damp, Flurstücke 61/20 und (Teilstück) 24 Flur 2 der Gemarkung Damp"

als Friedhof zu widmen.

Die Widmung wird hiermit gem. § 21 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes Schleswig-Holstein bekannt gemacht.

Damp, 31.03.2017

Gemeinde Damp Der Bürgermeister gez. Scheller